

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten- Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Dezember 2022 19:47

Zitat von Zauberwald

Wenn man Lesenächte ins Konzept reinschreibt, sollte man sie ja auch durchführen.

Umgekehrt. Wenn man Lesenächte ins Konzept schreiben will, muss man dafür sorgen, dass sie auch durchführbar sind. Z. B., das genügend Personal zur Verfügung steht.

Ändert sich etwas an den Voraussetzungen, fehlen z. B. Vertretungen für den nötigen Ausgleich, kann die Lesenacht entgegen dem Konzept halt doch nicht durchgeführt werden. Wenn die Ressourcen nicht reichen, kann nicht alles angeboten werden.